

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOF und HOAI beschließt den Neubau der Brücke über den Kotgraben und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Anpassungen des Haushaltsplans vorzunehmen.
2. Der Beschluss wird vorbehaltlich der noch erforderlichen Plangenehmigung durch die oberen Behörden gefasst.